

Gesetzentwurf
der Gruppe der PDS/Linke Liste

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs

A. Problem

Der sogenannte Kranzgeldparagraph, § 1300 BGB, ist seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs trotz völlig geänderter Lebensverhältnisse und Lebensanschauungen immer noch in Kraft.

B. Lösung

Streichung des § 1300 BGB.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1**Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

§ 1300 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer

400-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch . . . wird gestrichen.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 26. Oktober 1993

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Der Begriff der „Unbescholtenheit“ einer Verlobten in § 1300 BGB bedeutet eine Diskriminierung der Frauen in ihren Rechten auf sexuelle Selbstbestimmung.

Die Aufrechnung dieser sogenannten „Unbescholtenheit“ in Geld bedeutet somit auch eine Herabsetzung der Würde der Frau. Auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung der Geschlechter auf der Grundlage der Rechte auf (auch sexuelle) Selbstbe-

stimmung von Mann und Frau ist § 1300 BGB nicht mehr tragbar. Angesichts völlig veränderter Lebensanschauungen der Mehrheit der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland ist es unverständlich, daß § 1300 BGB noch immer in Kraft ist.

Nur die Streichung des § 1300 BGB wird den geänderten Lebensverhältnissen und Lebensanschauungen und den Anforderungen des Grundgesetzes gerecht.